Evangelische Kirchengemeinde Unterensingen

Hausordnung für das Evangelische Gemeindehaus

Wir freuen uns, dass Sie im Evangelischen Gemeindehaus sind und wünschen Ihnen, dass Sie sich hier wohl fühlen. Wir wollen unser Haus einladend und freundlich erhalten. Deshalb muss folgendes beachtet werden:

1. Die Inneneinrichtung und die Außenanlagen sind pfleglich zu behandeln und sauber zu halten.

2. Für abhanden gekommene oder liegen gelassene Gegenstände übernimmt die Kirchengemeinde keine Haftung.

3. Das Mitbringen von Tieren ins Gemeindehaus ist nicht erlaubt.

4. Im ganzen Haus herrscht Rauchverbot.

5. Den Ausschank von Alkohol regelt das Jugendschutzgesetz.

6. Ab 22.30 Uhr muss es außerhalb des Hauses ruhig sein, daher sind die Fenster zu schließen und dürfen sich Besucher nur im Haus aufhalten. Veranstaltungen, die 24.00 Uhr überschreiten, müssen im Pfarramt vorher angemeldet und genehmigt werden.

7. Nach der Nutzung sind benutzte Räume aufzuräumen und besenrein zu hinterlassen, das Licht ist auszuschalten, Fenster und Türen sind zu schließen.

Die Hausordnung tritt durch Beschluss des Kirchengemeinderates vom 18.06.2009 in Kraft.

Evangelische Kirchengemeinde Unterensingen

Gebührenordnung für das Evangelische Gemeindehaus

	Grundpreis	Für Mitarbeiter/innen	Für Kindergarten-gruppen/ Schulklassen
Großer Saal mit Küche ohne Küche	120,00 € 100,00 €	60,00 € 50,00 €	30,00 €
Kleinere Räume mit Küche ohne Küche	60,00 € 40,00 €	30,00 € 20,00 €	
Dachgeschoss	80,00 €	40,00 €	
Beerdigungskaffee	75,00 €	30,00 €	

Evangelische Kirchengemeinde Unterensingen

Vertrag über die Benutzung des Evangelischen Gemeindehauses Unterensingen

Zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde Unterensingen (Vermieter) und

dem Mieter:

Name: _____
Anschrift: _____
Telefon: _____

Art der Veranstaltung: _____
Gemietete Räume: _____
Datum: _____ Uhrzeit: von _____ bis _____
Evtl. Vorbereitungszeit (auch Küche): Uhrzeit: von _____ bis _____

1. Es gilt die Hausordnung und die von der Kirchengemeinde festgelegte Gebührenordnung:

	Grundpreis	Für Mitarbeiter/innen	Für Kindergartengruppen/ Schulklassen
Großer Saal mit Küche	120,00 €	60,00 €	30,00 €
ohne Küche	100,00 €	50,00 €	
Kleinere Räume mit Küche	60,00 €	30,00 €	
ohne Küche	40,00 €	20,00 €	
Dachgeschoss	80,00 €	40,00 €	
Beerdigungskaffee	75,00 €	30,00 €	

2. Der Mieter ist gegenüber der Kirchengemeinde für die Einhaltung der Hausordnung zuständig.

3. Kosten, die durch vom Mieter verursachte Schäden oder durch die Nichteinhaltung der Hausordnung, insbesondere durch fehlende Säuberung nach Nutzung, entstehen, werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Ein Schlüsselverlust oder Schäden müssen sofort oder bei Abendveranstaltungen am kommenden Tag vom Mieter dem Pfarramt oder dem Hausmeister mitgeteilt werden.

4. Getränke befinden sich im Haus. Diese können bezogen werden und sind zusätzlich zur Nutzungsgebühr zu bezahlen.

5. Der anfallende Müll muss komplett mitgenommen werden.

6. Die Räume können vom Mieter selbst hergerichtet werden und sind in der ursprünglichen Ordnung zu hinterlassen.

7. Mit Strom, Heizung und Wasser ist sparsam umzugehen.

8. Räume des Gemeindehauses können über das Pfarramt gemietet werden. Kirchliche Veranstaltungen haben jedoch Vorrang. Die Vermietung erfolgt grundsätzlich nur an Unterensinger Bürger, eine Weitervermittlung oder Untervermietung ist nicht zulässig. Ausnahmen können durch Beschluss des Kirchengemeinderates zugelassen werden. Nicht zugelassen sind:

- parteipolitische Veranstaltungen
- gewerbliche oder der Werbung dienende Veranstaltungen
- Veranstaltungen, die nicht in Übereinstimmung mit landeskirchlichen Interessen stehen

9. Die Küche kann nur angemietet werden, wenn ein Mitglied des Küchenteams der Kirchengemeinde für die Küche verantwortlich zeichnet. Eine Liste des Küchenteams liegt im Pfarrhaus aus.

Unterensingen, den.....

Unterschrift Vermieter | Unterschrift Mieter

..... | .....